



An das
Regierungspräsidium Freiburg
Bianca Eblen
Referat 55 - Naturschutz, Recht
Irmastraße 11

78166 Donaueschingen

Bund für Umwelt und
Naturschutz Deutschland
(BUND)

BUND-Ortsverband
Radolfzell

Absender:
Thomas Giesinger
Vorstandsmitglied
0151-14251244
Thomas.giesinger@
bund.net
15. Januar 2023

Geplante NSG-Erweiterung „Bodenseeufer Markelfingen und Gnadensee“

Stellungnahme des BUND-Ortsverbands Radolfzell, auch im Namen und Auftrag des BUND-Ortsverbands Reichenau und des BUND-Landesverbands Baden-Württemberg

Der BUND dankt dem Regierungspräsidium für die Information über dieses Verfahren, für die Fristverlängerung und für das große Engagement des Regierungspräsidiums in dieser Sache.

Der BUND begrüßt die Erweiterung und längst fällige Verbesserung der Vogelschutz-Standards im NSG Markelfinger Winkel. Diese Notwendigkeit lässt sich mit einer Reihe von Dokumenten belegen, die mit zahlreichen Beobachtungen von beruflichen und ehrenamtlichen Vogel-Fachleuten unterfüttert und fachlich sehr tragfähig sind.

Die Forderung des NABU als dem im vertraglichen Auftrag des Regierungspräsidiums betreuen- den Verbands, die Abgrenzung und die Inhalte der Verordnung stärker als jetzt vom Regierungs- präsidium vorgesehen am Wasservogel-Gutachten aus dem Jahr 2020 zu orientieren, unter- stützen wir sehr.

In Ergänzung der bisherigen Stellungnahmen will der BUND einige Gesichtspunkte neu einbringen und einige bereits vorgebrachte Forderungen bekräftigen.

Wir bitten um Verständnis, dass in dieser Stellungnahme des BUND **Überlegungen zur Begründung** der neuen Schutzvorschriften breiten Raum einnehmen.

1. Bedeutung des Gebiets und der Natur am Markelfinger Winkel

Gleich mehrere Schriften aus den letzten 20 Jahren dokumentieren bekanntlich die europaweite Bedeutung des Markelfinger Winkels und seiner angrenzenden Ufer ...

- für Brutvögel, vor allem wegen der großen Schilfgürtel,
- für überwinternde Wasservögel, vor allem deshalb, weil der Markelfinger Winkel unter allen Seeteilen derjenige mit den mit Abstand meisten Flachwasserzonen ist. Dadurch wachsen hier mehr Wasserpflanzen als woanders im Bodensee. Die Bestände dieser Wasserpflanzen und die Kleintiere, die in den Wasserpflanzen leben, sind für sich selbst wertvoll und selten. Sie sind aber auch eine wertvolle Lebensgrundlage sowohl für brütende, wie für überwinternde Vögel.
- Der Markelfinger Winkel ist auch als Mausergebiet von europaweiter Bedeutung. Der Schutz der Vögel ist zu dieser Zeit besonders wichtig. Zum einen deshalb, da hier die höhere Wertigkeit des Gebiets besteht als für die Brut. Zum anderen, **weil die Mauser die störungsökologisch sensibelste Lebensphase ist** und zudem die Mauserzeit mit den Sommerferien kollidiert, so dass hier eine besondere Schutzbedürftigkeit vorliegt.

Vor allem das Fachgutachten zur Bedeutung des Westlichen Gnadensees/ Markelfinger Winkel zeigt erstens deutlich: Innerhalb des Landes Baden-Württemberg hat der Bodensee eine absolut herausragende Bedeutung als Lebensraum für Schilf- und Wasservögel, aber auch für viele andere Vertreter aus anderen Tier und Pflanzen-Familien.

Es zeigt zweitens: Unter den Bodenseeteilen hat der Markelfinger Winkel eine herausragende Bedeutung. Zusammen mit dem Wollmatinger Ried, dem Rhein-Delta und dem Eriskircher Ried **gehört der Markelfinger Winkel zu den vier wichtigsten Brutgebieten, Lebensräumen und Überwinterungsplätzen für die genannten, oft seltenen Arten** am Bodensee – und damit auch landesweit in Baden-Württemberg.

Darüber hinaus ist der Markelfinger Winkel für viele andere Tiere und Pflanzen von herausragender Bedeutung, wie z.B. für die Pflanzen der Strandrasen, etwa das Bodensee-Vergissmeinnicht.

Bei den Wasservögeln ist zu betonen, dass es dabei in großer Zahl um Vogelarten geht, die in fernen Ländern brüten. Die vielen Tausend Wintergäste im Markelfinger Winkel brüten zum größten Teil in Sibirien, aber auch in Skandinavien, den Niederlanden und Norddeutschland. Die vielen Hundert Kolbenenten brüten in Südfrankreich und Spanien.

Wir erheben als Deutsche den Anspruch, dass Völker anderer Länder unsere Zugvögel (Finken, Schwalben, Störche und andere) schonen und ihnen bei Zug und Winteraufenthalt gute Bedingungen bieten. Dies wird im Slogan „Kein Urlaubsort, wo Vogelmord“ deutlich. Diese Haltung der Deutschen und der Menschen am Bodensee wird dann unglaublich, wenn wir selbst hohe Standards ablehnen, die die Lebensqualität der Wintergäste anderer Länder sichern können.

Um es zusammenfassend mit einem ebenso leicht verständlichen wie absolut zutreffenden Bild und Vergleich zu formulieren:

Der Markelfinger Winkel ist für den Vogelschutz in Baden-Württemberg so bedeutend wie die Barockkirche Birnau oder Stadt und Stadtbild von Meersburg oder Lindau für den Denkmalschutz. Ein Abbau des Schutzes dieser Güter oder die Weigerung, erforderliche neue Maßnahmen zum Schutz dieser Güter einzuführen, wäre genauso skandalös wie die Weigerung beim Vogelschutz am Markelfinger Winkel.

Die anliegenden Städte und Gemeinden verstehen es erfreulicherweise sehr gut, den Naturreichtum vor ihrer Haustür für die Tourismuswerbung, aber auch für die Identifikation der Bürgerinnen und Bürger mit ihrer Heimat zu nutzen. Dabei ist zu betonen, dass an der Natur interessierte Feriengäste in aller Regel erfreulicherweise länger bleiben als andere Gäste. Freunde der Altstädte und ihrer Cafés oder Outlet-Kunden sind in aller Regel Tagesgäste.

Eine Ausweitung des Naturschutzes am Markelfinger Winkel kann die „Lockwirkung“ für naturinteressierte Feriengäste mit längerer Verweildauer erhöhen. Dass Journalistinnen oder Journalisten über die Weigerung der hiesigen Städte und Gemeinden zur Erhöhung der Standards in Zeitungen des Landes oder gar im Fernsehen berichten, kann dagegen dem Tourismus und dem Image der Kommunen schaden.

2. Verantwortung und Verantwortungsbewusstsein

Sowohl die Anlieger-Städte, -Gemeinden und -Ortschaften des Markelfinger Winkels als auch das Land Baden-Württemberg, in der konkreten Sache vertreten durch das Regierungspräsidium Freiburg, haben daher eine besondere Verantwortung für den Vogel- und Naturschutz am Markelfinger Winkel.

Die Anlieger-Städte, -Gemeinden und -Ortschaften sind sich des Wertes der Natur am Markelfinger Winkel und ihrer Verantwortung auch durchaus bewusst, wie folgende Zitate aus dem Internet zeigen:

„Mit **Allensbach** hat es der Herrgott besonders gut gemeint. Ein wahrer Garten Eden, eingebettet in eine der zauberhaftesten Regionen Europas. Rund 90 % der Fläche um Allensbach stehen unter Natur- und Landschaftsschutz. Hier kann man der Natur nachspüren.“

Quelle: <https://www.allensbach.de/de/erleben-entdecken/natur-pur>

„Die Schilfgürtel am Bodenseeufer sind Heimat vieler seltener Tiere und Pflanzen. Vögel nutzen Flachwasserzonen als Kinderstube. Die **Reichenau** ist für alle Naturliebhaber interessant.“

Quelle: <https://www.reichenau-tourismus.de/de/erleben/natur>

Radolfzell-Tourismus: „Die vielen Flachwasserzonen am Untersee ziehen wie ein Magnet Wasservögel aus ganz Europa an. Der Lebensraumverbund im Markelfinger Winkel ist mit anderen Gebieten am Untersee wichtiger Brut- und Überwinterungsplatz und gehört deshalb zum europäischen Schutzgebietsnetz „Natura 2000“.

Quelle: <https://www.radolfzell-tourismus.de/de/entdecken-erleben/naturerlebnisse>

Markelfingen: „Romantische Lage, direkt am Ufer des Bodensees im Markelfinger Winkel, einem der schönsten Gebiete am Bodensee.“

Quelle: <https://www.markelfingen.de/unterk%C3%BCnfte-gastronomie>

Wir weisen auf den Widerspruch zwischen diesen Aussagen und der Haltung im Hinblick auf die Ausweitung der Naturschutzflächen (von Ablehnung der Ausweisung bis Reduktion der Schutzflächen) auf der einen Seite und der touristischen Vermarktung unberührter Natur hin.

Wir appellieren an das Regierungspräsidium, auch die Interessen derjenigen Menschen in der Bürgerschaft der Anliegerkommunen wahrzunehmen, die den Schutz der Vögel und der Natur fordern und der Auffassung sind, dass der Mensch nicht alle seine Wünsche in allen Naturflächen erfüllen können soll.

Wir bitten das Regierungspräsidium, den kommunalen Vertretern folgendes klar zu machen: Die oben aufgeführten Bekenntnisse bleiben leer und hohl und **werden unglaublich**, wenn Maßnahmen zum Schutz dieser Natur, vor allem der europaweit bedeutsamen Vorkommen von Schilf- und Wasservögel, mit der vorhandenen und zunehmenden Inanspruchnahme von Natur und Landschaft nicht Schritt halten.

Wird am See über Naturschutz gesprochen, so wird von vielen Naturschützern und Kommunalvertretern mit der „reflexartigen“ Haltung einer absoluter Ablehnung reagiert. Diese Haltung ist angesichts des Artensterbens, aber auch angesichts der zunehmenden Gefährdungen der Vogelwelt am Markelfinger Winkel nicht zeitgemäß und nicht zu akzeptieren.

Gemeinsam mit dem Regierungspräsidium wollen wir an Kommunalpolitik und Bürgerschaft appellieren, die vorgeschlagenen Erhöhungen des Naturschutz-Standards wohlwollend zu prüfen.

3. Gefährdungen

a) Flächeninanspruchnahmen durch Bauten und Nutzungsintensivierungen am Markelfinger Winkel und am nahen Seeufer

Wir weisen darauf hin, dass es auf der Mettnau und am Markelfinger Ufer in den vergangenen Jahren zu zahlreichen Flächeninanspruchnahmen durch Bauten und zu Nutzungsintensivierung gekommen ist – und weitere Bauten und Intensivierungen beabsichtigt sind. Dies sowohl im Uferbereich als auch auf der angrenzenden Mettnau. Die folgende Liste dürfte nicht vollständig sein.

Zunächst bereits ausgeführte Maßnahmen:

- Professionalisierung und dadurch Ausweitung des Betriebs des Markelfinger Campingplatzes
- Bau eines Hotels am Bahnhof Markelfingen, 50 Meter vom Ufer des Markelfinger Winkels entfernt
- Erweiterung des Clubhauses Markelfingen
- Bau eines großen Wohnmobil-Stellplatzes auf der Mettnau in unmittelbarer Ufernähe
- Bau eines Kunstrasenplatzes und beabsichtigter Bau eines zweiten in unmittelbarer Ufernähe, letzterer mit Inanspruchnahme von Wald („Nachtigallenwäldchen“)
- Bau von Kurbäuden, unter anderem mit großen Glasfassaden mit Vogel-Gefährdungspotenzial
- Erweiterung einer Werft, unmittelbar am Ufer
- Intensivierung des Autoverkehrs auf der Mettnau. Alle Versuche, den Autoverkehr mit seiner Lärmbelastung zu verringern, sind bisher gescheitert.

Beabsichtigte Maßnahmen:

- Weitere, große Kurbauten, auch in Ufernähe
- Zweiter Kunstrasenplatz in Ufernähe
- Bau einer Turnhalle durch den Turnverein Radolfzell in 30 Meter Uferabstand

Der BUND-Ortsverband Radolfzell ist der Auffassung, dass dieser großen Inanspruchnahme von Natur und Landschaft als moralischer Ausgleich eine Erhöhung von Naturschutz-Standards folgen muss. Nur wenn Naturinanspruchnahme durch mehr Naturschutz an ähnlicher oder anderer Stelle folgt, bleibt das Bekenntnis der Kommunen und Tourismus-Organisationen für die Natur glaubwürdig.

Die neuen Vorschriften zum Markelfinger Winkel bilden dabei eine große Chance.

b) Corona-Folgen

Die Corona-Vorschriften mit ihrem Zwang zur Individualisierung und zu vermehrter Freizeitgestaltung im Familienkreis haben dazu geführt, dass sich ufer- und see-bezogene Freizeitaktivitäten massiv vermehrt haben. Nach unserer Wahrnehmung in den Bekanntenkreisen hat zum Beispiel die Zahl der Familien, die sich ein Boot angeschafft haben, deutlich zugenommen. Auch die Zahl der Ufer-Spaziergänger und die von ihnen gewählten Wege, zum Teil auch durchs Schilf und unmittelbar vor dem Schilf, hat sich deutlich vermehrt. Nur ein Teil dieser Aktivitäten wird sich nach Ende der Corona-Vorschriften wieder ganz „zurückbilden“. Viele haben neue Freizeitformen – und neue ruhig-idyllische Plätze und Wege - für sich entdeckt, auch und gerade am abgelegenen Markelfinger Winkel.

Soll der viel beschworene Anspruch auf den Schutz der europaweit bedeutsamen Brut- und Wintervorkommen glaubwürdig bleiben, muss dieser Entwicklung einer Erhöhung der Standards entgegen gesetzt werden. Kommunen, Behörden und Verbände müssen – auch und gerade am Markelfinger Winkel - deutlich machen, dass eine Naturnutzung überall und auf jegliche, störende Weise nicht den Gesetzen unseres Landes und auch nicht der Mehrheitsmeinung der Bürgerschaft entspricht.

c) Stand-up-Paddeling als neue Gefährdung

Wir erleben derzeit in Baden-Württemberg, wie eine Freizeitaktivität Ausmaße erreicht, die dazu führen, dass keinerlei Beschränkungen mehr durchsetzbar sind. Die Rede ist vom Mountain-Biken. Allein in der Stadt Stuttgart mit den angrenzenden Gemeinden spricht der Mountainbike-Verband von 60.000 Bikern. Angesichts dieser „Menschen-Flut“ sind Einschränkungen im Hinblick auf Flächen oder Nutzungsintensität, wie sie von den vielen anderen Menschen im Forst, von Wanderern, „normalen“ Radfahrern und dem Naturschutz gefordert werden, kaum mehr durchsetzbar. Man hat hier zu spät für Regelungen gesorgt, vor allem für die **Ausweisung von Erlaubnis- und Verbotsgebieten**.

Es ist zu befürchten, dass es am Bodensee und anderen Seen des Landes mit der neuen Trendsportart SU-Paddeln angesichts günstiger Kaufpreise der Geräte eine ähnliche Massentwicklung geben kann. Die oben beschriebene Individualisierung der Freizeitgestaltung während der Corona-Zeit hat diese Entwicklung und damit die Erhöhung der Zahl der Besitzer entsprechender Geräte, deutlich befördert. Hinzu kommt die Entwicklung und Ausbreitung neuer Modelle, insbesondere von motorisierten SU-Paddles.

Fachleute für Ornithologie beschreiben das SU-Paddeln als besonders große Bedrohung für auf dem Wasser ruhende oder am Ufer Schutz suchende Vögel, weil bei dieser Sportart ein **auf dem Wasser stehender Mensch** auf die Tiere zukommt. SU-Paddeln gilt als größere Störung und wird mehr Vögel zum Auffliegen bewegen als ein langsam fahrendes Motorboot.

Der Markelfinger Winkel gilt erstens aufgrund seiner nahen, schilfbewachsenen Ufer als landschaftlich besonders idyllisch, er gilt bereits als „Genuss-Gebiet“ für SU-Paddler. Zweitens gibt es am Markelfinger Winkel besonders viele Uferstellen, bei denen SU-Paddler einfach an den See gelangen können. Auch abgelegene Stellen. Drittens ist der Bereich zwischen Kreuzlingen und Singen ein Ballungsraum mit über 200.000 Einwohnern. Hinzu kommen in diesem Raum eine Million Übernachtungen pro Jahr. Es ist angesichts all dessen anzunehmen, **dass seeweit betrachtet der Markelfinger Winkel zu einem Schwerpunkt-Gebiet für SU-Paddler werden könnte.**

Wir fordern daher, auf die Auswirkungen des zunehmenden SU-Paddelns bei der Gestaltung der Vorschriften im Rahmen der NSG-Ausweitung Markelfinger Winkel ein besonderes Augenmerk zu legen. Die Störungen durch SU-Paddler und die anzunehmende Zunahme dieser Störungen muss bei Gebietsabgrenzung und jahreszeitlich unterschiedlichen Verboten besonders berücksichtigt werden. Die Ausweisung spezieller Erlaubnis- und Verbotsflächen für SU-Paddler hält der BUND-Ortsverband Radolfzell sowohl am Markelfinger Winkel wie an allen Seen des Landes für sinnvoll und notwendig. In ein paar Jahren könnte es, ähnlich wie jetzt beim Mountain-Biken, so viele SU-Paddler geben, dass Einschränkungen nicht mehr durchzusetzen sind.

4. Strandrasen

Fachleute des BUND und der AG Bodenseeufer haben uns darauf hingewiesen, dass im Geltungsbereich der neuen Naturschutz-Verordnung bzw. in unmittelbarer Nähe eine Reihe schützenswerter Strandrasen-Bereiche zu finden sind, die bisher keinen Eingang in das neue Schutzprojekt gefunden haben.

Wir fordern die Aufnahme dieser gut dokumentierten Bereiche in die Schutzverordnung und Abgrenzung vor. Dies ist auch gut möglich, da viele dieser Vorkommen an Stellen liegen, die nicht zu den für Besucherverkehr vorgesehenen Plätzen gehören. Der bessere Schutz dieser Bereiche vor unnötigen Betretungen und sonstigen Störungen (z.B. Lagerung von Booten) ist überaus sinnvoll.

Sollten doch Einschränkungen der Betretung an Stellen notwendig sein, die in den letzten Jahren viel genutzt wurden, so sollten diese Einschränkungen mit einer guten Kommunikation mit Gewerbetreibenden (z.B. Campingplätze, Verantwortliche für Bäder) und Bevölkerung begleitet werden.

5. Markierungen und Erläuterungen

Es ist wichtig, dass Naturnutzer die Vorschriften zum Schutz seltener Arten und ihrer Lebensräume wahrnehmen können und ihren Sinn begreifen. Den Vorschlag aus dem Ortschaftsrat

Markelfingen, viel mit Abstandsmarkierungen auf dem Wasser bzw. vor dem Schilf zu arbeiten, wie sie im Wollmatinger Ried üblich sind, finden wir gut.

Begründung: Nicht jeder Bootsfahrer hat die geltenden Abstandsregeln bei jeder Bootsfahrt im Kopf, und nicht jeder kann die vorgeschriebene Entfernung immer richtig abschätzen. Außerdem gibt es viele Bootstypen – und die SU-Paddler - die führerscheinfrei, also ohne eine vorige Anleitung, geführt werden dürfen, deren Fahrer unter Umständen die Abstandsregeln daher nicht kennen.

Wir schlagen vor, dass das Regierungspräsidium für Anschaffung und Anbringen dieser Markierungen Mittel bereit stellt.

Die Erläuterung der Schutzvorschriften und ihrer Sinnhaftigkeit ist zu intensivieren. Es ist erstens notwendig, gemeinsam zu überlegen, wie mit Führungen und Schriften sowohl der Stadt und Gemeinden am Markelfinger Winkel als auch durch den NABU als im Auftrag des Regierungspräsidiums betreuendem Verband besser als bisher Inhalt und Sinn von Vorschriften erklärt werden kann.

Zweitens halten wir die von manchen Naturschützern geforderte Schaffung der Stelle eines oder mehrerer Untersee-Ranger auch bei diesem Anliegen für sinnvoll und unterstützenswert. Das Regierungspräsidium sollte bei der Konzeption dieser Stellen und bei der Finanzierung engagiert mitwirken.

6. Das Argument zunehmender Vogelzahlen

In der Bevölkerung wird behauptet, die Wasservögel am und im Markelfinger Winkel hätten in den vergangenen Jahren zugenommen. Daraus wird geschlossen, es brauche keine weiteren Einschränkungen. Dazu ist folgendes zu sagen:

Die Bedingungen für Wasservögel haben sich durch die zunehmende Eisfreiheit im Markelfinger Winkel zwar grundsätzlich verbessert, aber das hilft den Wasservögeln lediglich an den wenigen tatsächlich störungsfreien Tagen, an denen dann sehr hohe Zahlen ermittelt werden. Sobald dann wieder jemand mit einem Boot oder SU-Paddle durchfährt, sind die Zahlen trotz der eigentlich guten Bedingungen niedrig. Genau diese nur an sehr wenigen Tagen hohen Zahlen belegen daher sowohl die Schutzwürdigkeit als auch die Schutzbedürftigkeit. Denn wenn tatsächlich alles in Ordnung wäre, dann müssten die hohen Zahlen über längere Perioden Bestand haben. Und das ist definitiv nicht der Fall.

Thomas Giesinger

Vorstandsmitglied des BUND-Ortsverbands Radolfzell

auch im Namen und Auftrag des BUND-Ortsverbands Reichenau und des BUND-Landesverbands
Baden-Württemberg